



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 20951/52

Hannover, Georgstraße 33

P/IV/150

den 25. Oktober 1949

Um das neue Beamtengesetz

H.R. Der Beamte heutiger Prägung stammt aus der Zeit des Absolutismus. Ganz bewusst hat man ihn von den übrigen Staatsbürgern gesellschaftlich isoliert. Für den Beamten hat es immer nur die Bindung an die Obrigkeit, nie eine echte Verpflichtung dem Volk gegenüber gegeben. Die Ablösung der Monarchie durch die Republik brachte weder im Personalbestand, noch in der Art des Anstellungsverhältnisses eine Änderung. Selbst das alte Reichsbeamtengesetz von 1873 galt auch während der Weimarer Zeit weiter, sogar mit seinem Paragraphen 1, nach dem der Reichsbeamte im Sinne des Gesetzes der vom Kaiser angestellte und seinen Anordnungen unterworfenen Beamte war! Die allgemeinen Vorschriften der Verfassung, dass bei bestehenden Gesetzen an die Stelle des Kaisers die neuen verfassungsmässigen Organe treten sollten, konnten diesen Mangel nicht ausgleichen. Der Beamte war lediglich nach Artikel 176 durch seinen Eid mit dem Staat verbunden. Die von der Weimarer Republik nicht geaprenzte Isolierung verhinderte zwangsläufig die Anpassung der Beamten an den die Staatsführung bestimmenden Volkswillen. Aus den Erfahrungen der ersten deutschen Republik sollten wir lernen, dass die Beamtengesetzgebung neue Wege gehen muss, wenn die Demokratisierung unseres neuen Staatswesens erreicht werden soll.

Die Militärregierung hat mit dem Gesetz Nr. 15 einen grossen Schritt zur Erneuerung der deutschen Beamtengesetzgebung getan.

Der Protest des reaktionären Teils der Beamtenschaft darf uns nicht hindern, mit den jetzt zur Beratung kommenden Beamtengesetzen eine wichtige Grundlage zur Sicherung unserer jungen Demokratie zu legen. Die einheitliche Regelung für angestellte und

Beamte in dem Militärregierungsgesetz kann nur begrüsst werden. Dabei ist es gleichgültig, ob sie in einem kündbaren oder lebens-

länglichen Dienstverhältnis stehen. Mit Rücksicht auf überlieferte Anschauungen wird der zu schaffende einheitliche Typ zweckmässigerweise Beamter genannt.

Wichtiger ist, welchen Inhalt der neue Beamtenbegriff haben soll. Die Unterscheidungen wurden bisher abgestellt auf die Art der Funktion

(etwa im früheren traditionellen Sinn darauf, ob der Beamte hoheitsrechtliche Funktionen ausübt oder nicht), auf die Dauer des Amtes bzw.

der Stelle, schliesslich auch auf die Dauer der Tätigkeit. Die Abstellung auf die Art der Funktion muss praktisch als überholt betrachtet

werden - ob die Funktion hoheitsrechtlicher Art ist oder nicht, ist begrifflich ohne Bedeutung. Bei Beurteilung der Frage, ob die Dauer

der Stelle oder der persönlichen Tätigkeit massgebend sein soll, dürfte die erste Möglichkeit wichtiger sein. Sie bietet den objektiven

Massstab. Die Unterscheidung zwischen fest angestellten und anderen Beamten kann sich nicht nach den Bedürfnissen der Person des Vorzu-

schlagenden, sondern nur nach den Bedürfnissen der Verwaltung richten.

Die Kündigung der nicht fest angestellten Beamten muss fester verankert werden, sie muss auf einen wichtigen Grund beschränkt bleiben

und mit zunehmender Dauer der Amtszeit erschwert werden. Bei der Anstellung eines Beamten auf Lebenszeit ist ein Mindestalter zugrunde

zu legen, das auch die nötige Lebensreife garantiert. Vor allem muss eine klare Überzeugung für den demokratischen Staat bei dem Betref-

fenden gesichert sein. Um den Beamten vor gefährvoller Engstirnigkeit zu bewahren, wäre zu überlegen, ob nicht die Forderung erhoben werden

sollte, dass jeder Beamte vor seiner endgültigen Anstellung wenigstens zwei bis drei Jahre in der Privatwirtschaft tätig gewesen sein muss.

In den Kommunalverwaltungen hat sich bei den leitenden Beamten der Typus des Zeitbeamten sehr bewährt. Durch ihn ist am ehesten eine

gewisse geistige Beweglichkeit und die lebendige Verbindung mit dem Zeitgeschehen gewährleistet. Für das neue Beamtengesetz sollte daher

gefordert werden, dass nicht nur alle leitenden Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auch die Leiter der Mittelbehörden, sowie

die leitenden Beamten der Ministerien des Bundes und der Länder bis zum Abteilungsleiter Wahlbeamte oder politische Beamte sind, die für

eine Amtszeit von sechs bis zwölf Jahren gewählt werden.

Zur Frage der politischen Betätigung der Beamten ist zu sagen, dass die politische Entrechtung eines ganzen Berufsstandes mit den

Grundsätzen der Demokratie unvereinbar ist. Selbstverständlich ist dabei, dass der Beamte nicht in die Körperschaft gewählt werden kann, die für die Beschlussfassung über Fragen seiner Verwaltung zuständig ist. Ganz entschieden ist schliesslich gegen den Vorschlag des Bundeskanzlers Front zu machen, dass für die höhere Beamtenlaufbahn nur noch Beamte mit juristischer Vorbildung in Frage kommen sollen.

England schnallt den Riemen enger

sp. Noch vor wenigen Tagen hat sich Sir Stafford Cripps strikt geweigert, eine Verwässerung des englischen Gesundheitsdienstes, der grössten sozialen Errungenschaft der Labour Party, vorzunehmen. Der Schatzkanzler konnte nicht auf seiner Weigerung beharren. Der Zwang, in den Staatsausgaben einzusparen, rüttelte auch an dem bisherigen Reservat des Gesundheitsdienstes. In Zukunft muss jeder, der ärztliche Hilfe auf Kosten des Staates in Anspruch nimmt, für ein Rezept einen Schilling bezahlen.

Zu dieser Massnahme hat viel Mut gehört. Der Gesundheitsdienst ist das grösste Plus der Labour Party in dem nun einsetzenden Wahlkampf. Selbst die Konservativen haben verlauten lassen, dass sie, ans Ruder gekommen, den Gesundheitsdienst nicht antasten würden. Wenn die Labour Party sich jetzt trotzdem entschlossen hat, Abstriche von ihrer bisherigen Sozialpolitik vorzunehmen, dann waren die von aussen auf sie drückenden Argumente schwerer als wahltaktische Erwägungen.

Das zweite politische Moment der englischen Sparmassnahmen ist die Kürzung der Wehrausgaben. Zwar sollen die 30 Millionen Pfund, wie gesagt worden ist, nur im Verwaltungsbereich eingespart werden, die eigentliche Rüstung also nicht betreffen, aber die Tatsache, dass England gezwungen ist, in einer Zeit aussenpolitischer Trübung den Wehretat zu kürzen, erleichtert dem Aussenminister keineswegs sein ohnehin schweres Amt. Das wusste wohl auch Sir Stafford Cripps, als er, ähnlich wie bei den Sozialausgaben, vor kurzem noch eine Streichung der Wehrausgaben kategorisch zurückwies. Gemessen an den Gesamteinsparungen und an den Gesamtausgaben für die Rüstung sind die Kürzun-

gen im Wehretat fast unbedeutend, sie betragen kaum vier Prozent des eigentlichen Militärbudgets und haben daher wohl in der Hauptsache symbolischen Charakter. Ähnlich wie bei der Einführung des Rezeptschilling soll dem englischen Volk mit den Einsparungen im Rüstungshaushalt einmal der Ernst der Situation dargelegt, zum anderen die Entschlossenheit der Regierung bewiesen werden, angesichts der Verhältnisse auch vor den unpopulärsten Massnahmen nicht zurückzuschrecken, um die Lasten des Krieges gerecht zu verteilen.

Spürbarer werden für den einzelnen Engländer die Einsparungen auf anderen Gebieten und die damit verbundene Tendenz sein, den Riemen enger zu schnüren. Die 140 Millionen Pfund Einsparungen in den Investitionen für Krankenhäuser, Schulen und andere öffentlichen Gebäude werden auf dem Inlands-Verbrauchssektor fehlen. Da ausserdem der Wille besteht, den Export zu erhöhen, wird das für den inländischen Verbrauch bestimmte Sozialprodukt erheblich geschmälert, zumal überdies noch der Import gedrosselt werden soll. Das wird Warenverknappungen zur Folge haben, wird vielleicht neue Rationierungsmassnahmen erforderlich machen und wird einen heftigen Kampf zwischen Löhnen und Preisen auslösen. Attlee hat schon angekündigt, dass Forderungen nach erhöhtem Einkommen, sei es bei den Löhnen und Gehältern, sei es bei den Gewinnen, mit der kritischen Lage unvereinbar seien. Ja, es wird sogar die Möglichkeit einer Erhöhung der Arbeitszeit erwogen, die zur Zeit im Durchschnitt 44 Stunden pro Woche beträgt. Das lässt noch harte Kämpfe erwarten, weil die Arbeiterschaft erst vor kurzem das Einfrieren der Löhne in Kauf nehmen musste.

Mehr arbeiten, weniger verbrauchen - das ist das Rezept, das Attlee dem englischen Volke vorgelegt hat. Es ist eine logische Auswirkung der im Kriege erlittenen Verluste an Auslandsvermögen. Zu einer Popularisierung der Regierung wird es nicht beitragen, aber verglichen mit den deutschen Verhältnissen bietet der englische Lebensstandard dank der bisherigen Sozial- und Steuerpolitik der Regierung noch einige Reserven. Es wird trotzdem in der Downingstreet in den kommenden Wochen hart zugehen.

(m/2/2510/2/he)

Auch Karolyi ein "Verräter"

sp. Die kommunistische Regierung Ungarns hat Graf Michael Karolyi angeklagt, nach dem Westen desertiert zu sein und hat ihn wie so viele andere zum Verräter gestempelt. Graf Michael Karolyi ist in Ungarn eine fast sagenhafte Gestalt. Aus aristokratischem Hause stammend, war er einer der reichsten Grossgrundbesitzer. Frühzeitig kam er mit der Arbeiterbewegung in Berührung und teilte am Ende des ersten Weltkrieges seine Länder unter den Bauern auf. Er wurde 1918 Ministerpräsident. Der Umsturz der Kommunisten unter Bela Kun im März nächsten Jahres erzwang seinen Rücktritt und im Juni 1919, kurz vor dem Zerfall der Räterepublik, emigrierte er aus Ungarn.

Fast dreissig Jahre lebte er im Ausland. Als Pazifist und konsequenter Internationalist war er einer der geachteten Ungarn unter ausländischen Sozialisten. 1942 kam er nach England und bemühte sich mit Benesch um das Zustandekommen einer Donauföderation nach dem Kriege. Karolyi verabscheute die Gewaltherrschaft, die ihn selber in Ungarn zur Emigration zwang, aber er glaubte in geradezu naiver Weise an die fortschrittliche Entwicklung der Sowjetunion. So war er beglückt, als er im Mai 1946 wieder nach Ungarn zurückkehren konnte, um sich am Aufbau des neuen Staates zu betätigen. Ein Jahr später wurde er Ungarns Botschafter in Frankreich und viele seiner ungarischen und ausländischen Freunde waren erstaunt und enttäuscht, dass er sich nie zu einem Protest gegen die Vergewaltigung seines Landes aufraffen konnte. Nur einmal hat er Einspruch erhoben - gegen die Todesstrafe für seinen früheren Aussenminister Rajk. Sonst hat er immer geschwiegen.

Trotz dieser Haltung hat der jetzt 75jährige Karolyi seine Guttung von den Stalinisten erhalten. Noch im Juni, als er wegen seines hohen Alters den Rücktritt einreichte, erklärte er, dies würde an seiner Loyalität gegenüber der ungarischen Regierung nichts ändern.

(m/B47/2410/1/he)

Verantwortlich: Peter Raunau